



**familien selbsthilfe
psychiatrie**

**Bundesverband der Angehörigen
psychisch erkrankter Menschen e.V.**

Stellungnahme des BApK zu den Empfehlungen der Regierungskommission des BMG vom 29. September 2023

Der BApK begrüßt die Stellungnahme und die Empfehlungen der Regierungskommission vom 29.09.2023 weitestgehend.

Die Regierungskommission unterstreicht in ihrer Stellungnahme noch einmal die Bedeutung des Faches Psychiatrie als drittgrößtes im gesamten Krankenhausversorgungssystem in Deutschland. Sie verweist darüber hinaus auf die hohe gesamtgesellschaftliche Krankheitslast durch die psychischen Erkrankungen. Bedauerlicherweise finden die ca. 10.000 Krankenhausbetten in der Forensik, die aus Sicht des BApK unbedingt mitberücksichtigt werden müssen und eine steigende Tendenz aufweisen, keine Erwähnung.

In ihren Empfehlungen befürwortet die Kommission, beginnend bei den Level In-Krankenhäusern, eine parallele Struktur zu dem somatischen System. Mit dem Ausschluss der Level II-Krankenhäuser erschwert sie allerdings quartiersnahe Lösungsansätze bei weniger kritischen psychischen Störungen, in denen z. B. Genesungsbegleiter aktiv tätig werden könnten. Ferner können auch bei Level II-Krankenhäusern Synergien zwischen der Psychiatrie und anderen Fächern gefunden werden, wie sie die Empfehlungen für die Level II und III vorsehen. Anstelle eines verstärkten Aufbaus bzw. einer Förderung der niedergelassenen kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung, empfiehlt die Kommission eine Ausweitung der Versorgung durch Institutsambulanzen. Ob dieser eher zentralistische Ansatz zu den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen passt, wird vom BApK bezweifelt. Begrüßenswert ist hingegen der deutliche Hinweis der Kommission auf die Empfehlungen der Psychiatrie Enquetekommission von 1975 zur Verlagerung der Behandlungsplätze hin zu den Allgemeinkrankenhäusern und weg von den psychiatrischen Fachkliniken.

In den Empfehlungen zu den Leistungsgruppen folgt die Kommission stringent ihren Vorschlägen, die sie zu den Krankenhausleveln ausgesprochen hat und fordert zu Recht, die Vergabe der somatischen Leistungsgruppen an die psychiatrische Versorgung zu koppeln. Auch lehnt sie die Einführung von Leistungsgruppen nach Settings ab. Dieser Sicht folgt der BApK.

Bei dem Thema Strukturqualität verweist die Kommission zurecht darauf hin, dass die PPP-RL Mindestvorgaben enthalte und nicht als Instrument für Budgetverhandlungen zu verwenden sei. Sie spricht sich ferner dafür aus, die vorgesehenen Pönalitäten für 2024/25 nicht in Anwendung zu bringen. Nicht nur die jahrelange, knappe Finanzierung durch die GKV bei der personellen Ausstattung für einen Teil der Kliniken, sondern auch das jahrelange Einsparen bei anderen Kliniken – insbesondere bei den psychiatrischen Pflegemitarbeitern – führen nun, in Zeiten eines sich verengenden Personalmarktes, zu strukturellen Qualitätsstandards, die in vielerlei Hinsicht den Anforderungen an eine moderne, zukunftsorientierte und menschliche Psychiatrie, die den gesellschaftlichen Wandel im Blick behält, entgegenstehen. Diese zeitnah zu realisieren, muss nach Ansicht des BApK und der von ihm vertretenen Angehörigen, unbedingt das Ziel sein. Dennoch trägt der BApK die Entscheidung

hinsichtlich der Aussetzung der Pönaliten mit, da er anerkennt, dass sich nicht alle Fehlentwicklungen kurzfristig korrigieren lassen. Zumindest aber sollten die Budgets der Kliniken in Zukunft so ausreichend dimensioniert sein, dass diese die Ambulantisierung bisher stationär erbrachter Leistungen vorantreiben können und es keinen Grund mehr gibt, angemessene Sanktionen nicht zu verhängen.

Die Kommission möchte bei den tagesstationären und settingübergreifenden Behandlungen das Konzept des Regionalbudgets stärken und sie zu einem maßgeblichen Teil der Regelversorgung machen. Dieser Weg sollte aus Sicht des BApK konsequent und zügig beschritten werden. Ob die Stärkung der Institutsambulanzen nach dem bayrischen Weg tatsächlich zu einer stärkeren Einbindung des KV-Bereichs führt, bleibt für den BApK unklar, sind doch die niedergelassenen Leistungserbringer im KV-System neben dem öffentlichen Gesundheitsdienst eine entscheidende Ressource in der kommunalen Versorgung.

Bonn, 10. Oktober 2023

